

Im Nahmen der Allerheiligsten vnd unzertheilten Dreyfaltigkeit.

I.

Rund vnd zu wissen sey jedermänniglich / daß von nun an ein Christlicher ewiger Fried vnd auffrichtige Freundschaft solle seyn zwischen dem Römischen Kaysen/dem Hauß Desterreich/vnd deroselben Bunds:vnd Anverwandten eines Theils/ vnd dem Aller Christlichsten König in Franckreich / vnd der Königin in Schweden/ allen ihren Bundgenossen vnd Beypflichteren andern Theils: Vermög dessen/ soll keiner des andern Feinden einige Hülff leisten / noch der Kaysen oder das Reich sich des Burgundischen Eranses (so ein Gliedt des Reichs ist / vnd verbleibt) annehmen: Die Loehringinsche Sach solle durch güliche Abhandlung/ auch mit zuthun vnd Rath des Reichs verglichen werden.

II Soll alles / was in vorigen Empörungen vorgelauffen / durch ein General Pardon oder Amnestia in ewige Vergessenheit gesetzt seyn/ daß keiner hernachmahls deswegen angestrenge könne werden/ keine Sach oder Person darvon außgeschlossen.

III Vermög dieser allgemeiner Ausföhnung soll ein jeder Standt im Reich in den Staad wieder eingesetzt werden / worinner sich vorhin befunden / oder von Rechts wegen befinden mögen / so wohl in Geist: als Weltlichen Sachen / ohne einige exception oder Vorwand/ welche doch wann erheblich / soll nach geschעהener restitution vorm gehörigen Richter erörtert werden

Vnd zwar in specie die Pfälzische Sache vnnnd Streit folgender gestalt bengelegt worden.

Die Pfälzische Sache.

Err Maximilianus Herzog in Bähern solle Churfürst seyn vnd bleiben/ vnd die Ober Pfalz sampt der Graffschafft Chamb behalten / auch seine Erben Wilhelmischer Linie; Hingegen soll Er verzeihen auff die dreyzeihen Millionen / so Er an Ober Desterreich zu fordern. Der Pfalzgraff aber Carolus Ludovicus/ dessen Erben vnnnd Auerwandte der ganzen Rudolphinischen Linie soll der Achte Churfürst hinsüro seyn / vnnnd gehalten werden/ vnd die ganze Vnter Pfalz völltlig besitzen: Die Aembter aber in der Bergstrassen / gegen Erlegung angebotenen Pfandschillings / dem Churfürstenthumb Maynz wieder eingeräumet: Wann aber die Wilhelmische Linie ausstürbe / vnd die Rudolphinische überbliebe/ solle die Chur Dignität / vnd Ober Pfalz an die noch lebende Pfalzgraffen / entzwischen mit belehnet werden sollen / heitmbfallen / vnnnd die Achte Churstelle gänzlich erlöschen: Vnnnd damit Er Pfalzgraff wegen Vnterhalte seiner

seiner